

Beitragsordnung des Fördervereins der Lenné-Schule Hoppegarten e.V.

(I) aktive Mitglieder und Fördermitglieder

- (1) Die Höhe der Beiträge, Umlagen usw. wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt
- (2) Der Mindestbetrag wird wie folgt festgesetzt:
 - a) für Schülerinnen und Schüler
3,- €
 - b) für alle anderen natürlichen Personen (ab 16 Jahren)
10,- €
 - c) für juristische Personen
25,- €
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr stets bis zum 31.März vorrangig bargeldlos auf das Vereinskonto in einem Betrag zu entrichten. Der Schatzmeister hat Bareinnahmen schriftlich zu quittieren.
- (4) Anträge auf Freistellung bzw. Reduzierung des Mindestbeitrages können beim Vorstand in schriftlicher Form gestellt werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

(II) Schülerinnen und Schüler als Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften

- (1) Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand festgelegt. Sie richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen für die einzelnen Arbeitsgemeinschaften.
- (2) Anträge auf Freistellung bzw. Reduzierung des Beitrages können beim Vorstand in schriftlicher Form gestellt werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

Die Beitragsordnung ist auf der Mitgliederversammlung vom 12. November 2008 beschlossen worden und tritt gleichzeitig in Kraft.